



MARKTGEMEINDE
EURATSFELD
3324 Euratsfeld, Marktplatz 1
Telefon 07474 240
Telefax 07474 240-75
E-Mail gemeinde@euratsfeld.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT **über die** **Sitzung des Gemeinderates** **am 05. April 2016, im Sitzungssaal der Gemeinde.**

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.47 Uhr

Die Einladung erfolgte am 31. März 2016 nachweislich.

Anwesend waren:

- | | |
|-----|----------------------------------|
| 1. | Bgm. Johann WEINGARTNER |
| 2. | Vzbgm. Johann ENGELBRECHTSMÜLLER |
| 3. | -- |
| 4. | GGR Andreas HAAG |
| 5. | GGR Maria WINKLER |
| 6. | GGR Ernst STIX |
| 7. | GGR Regina ZAHLER |
| 8. | GR Franz RAAB |
| 9. | GR Christian DEINHOFER |
| 10. | GR Andreas MOCK |
| 11. | GR Christoph PRUCKNER |
| 12. | -- |
| 13. | GR Andreas KLOIMWIEDER |
| 14. | GR Franz LERCHBAUM |
| 15. | GR Ulrike PERNDL |
| 16. | GR Dr. Elisabeth MOCK |
| 17. | GR Martin GABLER |
| 18. | GR Johannes GUGER |
| 19. | GR Ewald ROTTENSCHLAGER |
| 20. | GR Raimund SALZMANN |
| 21. | GR Lukas STADLBAUER |

Entschuldigt abwesend: GGR Andrea STADLBAUER, GR Elisabeth PÖCHHACKER

Weiters anwesend waren: Amtsleiter Leopold Koblinger, Kassenverwalterin Jasmin Deinhofer, Gerhard Rücklinger, Michael Pruckner

Vorsitzender: Bürgermeister Johann WEINGARTNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Schriftführerin: VB Rosemarie DEMEL

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Wasserversorgungsanlage Ferschnitz - St. Georgen am Ybbsfelde - Bericht Pumpversuch
4. Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Februar 2016 WWF-20129009/2 für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Euratsfeld, Bauabschnitt 09
5. Wasserversorgungsanlage Brunnen Doislau
 - 5.1. Kostenbeteiligung an Wegerecht für Zufahrt
 - 5.2. Instandhaltung Zufahrtsweg
6. „Güterweg Schleiferhub“, Vermessungsurkunde Zivilgeometer DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer, GZ 4815/15 vom 18.09.2015, Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Euratsfeld
7. Beiträge für Kindergarten (Bastelbeitrag, Nachmittagsbetreuung)
8. Tennisanlage Hochkogelstraße – Benützungsvereinbarung

9. Tennisanlage Hochkogelstraße - Auftragsvergaben
10. Gemeindestraßenbau – Auftragsvergaben
11. Sanierung von Güterwegen – Auftragsvergaben
12. Pfarr-Gemeinde-Zentrum – Beschlussfassung Benützungsvereinbarung
 - 12.1. Beschlussfassung Benützungsvereinbarung
 - 12.2. Planungs- und Baubeirat
13. Verlegung von Lichtwellenleiterkabeln
14. Berichte

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung:

15. Ehrungen (FF-Aigen)
16. Aufnahme einer zusätzlichen Aushilfskraft für den NÖ Landeskindergarten

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Johann Weingartner eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Nach Befragung der Protokollführerin stellt der Bürgermeister fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 16. Februar 2016 keine Einwände erhoben wurden, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3. Wasserversorgungsanlage Ferschnitz-St. Georgen am Ybbsfelde - Bericht Pumpversuch

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist auch Ing. Dominik Haag von der Firma IKW anwesend. Die Marktgemeinden Ferschnitz und St. Georgen am Ybbsfelde beabsichtigen die Errichtung eines neuen Trinkwasserspenders ungefähr 76 Meter nordöstlich des bestehenden Brunnens Haslau der Marktgemeinde Euratsfeld.

Ing. Dominik Haag berichtet über die Pumpversuche und betont in seinen Ausführungen, dass im Bereich des Euratsfelder Brunnens der Wasserspiegel auch bei Entnahme der maximal erlaubten Menge durch die Gemeinden Ferschnitz und St. Georgen am Ybbsfelde kein dauerhaftes Absinken des Wasserspiegels zu beobachten ist. Ob tatsächlich keine Auswirkung auf die Brunnenanlage Euratsfeld gegeben ist, wird im Zuge des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu beurteilen sein.

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis, dass nach TOP 3 TOP 5 behandelt wird, danach TOP 12 und dann wieder weiter in der Tagesordnung bei TOP 4.

4. Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Februar 2016, WWF-20129009/2 für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Euratsfeld, Bauabschnitt 09

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Euratsfeld beschließt einstimmig folgende Annahmeerklärung:

Die Marktgemeinde Euratsfeld erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Februar 2016, WWF – 20129009/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Euratsfeld, Anschließung 2011, Bauabschnitt 09.

5. Wasserversorgungsanlage Brunnen Doislau

5.1. Kostenbeteiligung an Wegerecht für Zufahrt

Wie unter TOP 3 berichtet, planen die Marktgemeinden Ferschnitz und St. Georgen am Ybbsfelde die Errichtung eines Brunnens etwa 76 m nordöstlich unseres bestehenden Brunnens in der Haslau. Zu den Brunnenanlagen führt ein bestehender Privatweg, für welchen nun von den drei Gemeinden gemeinsam das Wegerecht erwirkt werden soll, welches bisher auch für die Marktgemeinde Euratsfeld noch nicht im Grundbuch eingetragen ist. Laut Richtlinien der Landeslandwirtschaftskammer beträgt die Entschädigung für das Wegerecht ca. € 2 pro m². Das wären für alle drei Gemeinden gesamt ungefähr € 7.600,00 für eine Wegbreite von drei Metern.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, sich gemeinsam mit den Gemeinden Ferschnitz und St. Georgen am Ybbsfelde am Wegerecht zum Brunnen Haslau zu beteiligen, wofür ein finanzieller Beitrag in Höhe von ca. € 2.500,00 zu leisten sein wird.

5.2. Instandhaltung Zufahrtsweg

Ebenfalls auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der bestehende Zufahrtsweg laufend (oder nach Wegzerstörungen durch Unwetter) von den drei beteiligten Gemeinden saniert wird, sodass dieser mit einem PKW befahren werden kann.

Ing. Dominik Haag verlässt den Sitzungssaal.

6. „Güterweg Schleiferhub“, Vermessungsurkunde Zivilgeometer DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer, GZ 4815/15 vom 18.09.2015, Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Euratsfeld

Nach Fertigstellung des Güterweges Schleiferhub wurde dieser neu vermessen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Trennstücke 2, 3, 5, 7, 9, 11, 15, 16, 18, 20, 23, 25, 26, 27, 28 und 29 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Euratsfeld und die Auflassung der Trennstücke 1, 4, 6, 8 und 10 aus dem öffentlichen Gut laut Vermessungsurkunde des Geometers DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer, GZ 4815/15 vom 18. September 2015.

7. Beiträge für Kindergarten (Bastelbeitrag, Nachmittagsbetreuung)

Bastelbeitrag:

Im NÖ Landeskindergarten Euratsfeld wird seit dem Kindergartenjahr 2010/2011 ein Elternbeitrag für Bildungs- und Beschäftigungsmaterial in Höhe von € 110,00 inkl. 10 % USt. pro Kind und Kindergartenjahr eingehoben. Dieser Beitrag wird laufend an den Index angepasst, somit ergibt sich für das Kindergartenjahr 2015/2016 ein Beitrag pro Kind in Höhe von € 122,10 inkl. 10 % Mehrwertsteuer.

Seit 01.01.2016 ist für den Elternbeitrag der neue Steuersatz von 13 % (statt bisher 10 %) anzuwenden. Daher stehen der Gemeinde im Kindergartenjahr 2015/2016 pro Kind rund € 3,00 weniger zur Verfügung.

Damit für das Bildungs- und Beschäftigungsmaterial ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 die gleiche Summe zur Verfügung steht wie vor Anhebung des Steuersatzes, ist der Elternbeitrag auf € 111,50 netto zu erhöhen. Danach wird der Betrag laufend an den Index angepasst.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die oben beschriebene Vorgangsweise einstimmig bestätigt.

Unverändert bleibt, dass für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie im Kindergarten jeweils nur 80 % des Elternbeitrages vorgeschrieben werden.

Nachmittagsbetreuung im Kindergarten:

Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 wurde von den Eltern für eine Betreuung im Kindergarten am Nachmittag ein Kostenbeitrag zwischen € 22,00 und € 88,00 (inkl. 10 % USt), gestaffelt nach monatlicher Betreuungszeit, eingehoben.

Seit 01.01.2016 ist für den Kostenbeitrag der neue Steuersatz von 13 % (statt bisher 10 %) anzuwenden. Daher stehen der Gemeinde für den Aufwand der Nachmittagsbetreuung im Kindergartenjahr 2015/2016 pro Kind rund € 15,00 weniger zur Verfügung.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten - in Anlehnung an den § 25 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz 2006 – ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 folgendermaßen einstimmig beschlossen:

Für eine monatliche Betreuungszeit von

bis zu 20 Stunden € 30,00	bis zu 60 Stunden € 70,00
bis zu 40 Stunden € 50,00	über 60 Stunden € 80,00

8. Tennisanlage Hochkogelstraße – Benützungsvereinbarung

Für den Erhalt einer Förderung von der Sportunion Niederösterreich für die Errichtung der neuen Tennisanlage ist der Abschluss einer Benützungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Euratsfeld und dem „Tennisclub Union Euratsfeld“ erforderlich.

Zwischen der Marktgemeinde Euratsfeld und dem Tennisclub Union Euratsfeld (kurz UTC Euratsfeld) wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nach dessen vollinhaltlicher Verlesung folgender Benützungsvertrag abgeschlossen:

1. Die Marktgemeinde Euratsfeld errichtet in den Jahren 2016 bis 2017 eine Tennisanlage auf den Grundstücken Nr. 1219 der KG Euratsfeld (Klubhaus) und 102/2 der KG Gafring (Spielfelder). Diese Anlage, bestehend aus dem Klubgebäude und 3 Tennisplätzen, wird ab Fertigstellung (voraussichtlich ab Spielbeginn der Meisterschaft 2017) dem UTC Euratsfeld zur Benützung überlassen.
2. Der Benützungsvertrag wird auf die Dauer von 30 (dreißig) Jahren abgeschlossen. Er beginnt ab möglichem Spielbetrieb der Anlage per Mai 2017 und endet im April 2047. Die Geltungsdauer des Vertrages wird jeweils um weitere 10 Jahre verlängert, falls der Vertrag nicht mittels eingeschriebenen Briefes ein Jahr vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird. Eine Kündigung in beidseitigem Einverständnis ist jährlich möglich.
3. Die Marktgemeinde Euratsfeld stellt die Tennisanlage unentgeltlich zur Verfügung.
4. Der UTC Euratsfeld verpflichtet sich, die von der Marktgemeinde Euratsfeld errichteten Anlagen und Baulichkeiten pfleglich zu behandeln.
5. Eine Weiterverpachtung ist dem Bestandnehmer untersagt.
6. Die Pflege der Sportanlagen (Erhaltung der Tennisplätze, Mähen des Rasens, Reinigung) und die Erhaltung der bestehenden Baulichkeiten samt Umzäunung obliegen dem Verein.
7. Nach Vertragsablauf ist die Marktgemeinde Euratsfeld wieder über die Sportanlagen samt den darauf errichteten Gebäuden verfügungsberechtigt.
8. Die auf der Sportanlage anfallenden öffentlichen Abgaben und Lasten, die mit dem Grundeigentum zusammenhängen, trägt die Marktgemeinde Euratsfeld, wobei die Kanalbenützungs- und Wasserbezugsgebühren im Gegenzug dem UTC Euratsfeld vorgeschrieben werden. Das Brauchwasser zur Bewässerung der Spielplätze wird dem UTC Euratsfeld ohne Verrechnung zur Verfügung gestellt. Die Kosten für den elektrischen Strom inkl. Heizkosten und die laufenden Gebühren für Telekommunikationsnutzung (Telefon, Internet) trägt der UTC Euratsfeld.
9. Für eine Versicherung der Anlage ist der UTC Euratsfeld zuständig.
10. Die mit dem Vertragsabschluss verbundenen Gebühren und Kosten tragen die Vertragspartner zu gleichen Teilen.

Genauere Bestimmungen betreffend Bezahlung von Kanal- und Wassergebühren oder wie die Verpflichtung des UTC, der Marktgemeinde Euratsfeld als Besitzer eventuelle Beschädigungen oder Umbaumaßnahmen zu melden, sollen später in den Mietvertrag aufgenommen werden.

Ebenso soll erst später mittels Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden, ob und wie den Schulen im Turnunterricht eine Benützung erlaubt werden soll.

9. Tennisanlage Hochkogelstraße - Auftragsvergaben

Baumeister Ing. Raimund Wieser aus Ulmerfeld-Hausmening hat für die Errichtung der neuen Tennisanlage die Gewerke

- **Erdbauarbeiten**
- **Baumeisterarbeiten**
- **Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten**
- **Fenster und Fenstertüren**

ausgeschrieben.

Das Planungsbüro concept³ - Wolfgang Üblacker GmbH aus Amstetten hat die Gewerke

- **Elektrotechnik und**
- **Heizung, Sanitär, Lüftung**

ausgeschrieben.

Erdbauarbeiten:

5 Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen, 5 Angebote sind eingelangt (Preisspiegel der drei billigsten brutto):

- Fa. Riedler aus Winklarn € 47.168,19
- Fa. Wögerer aus St. Georgen € 51.057,60
- Fa. Wurzer aus Ferschnitz € 53.580,00.

Der Vergabevorschlag von Baumeister Wieser wird vom Gemeinderat bestätigt und die Firma Riedler einstimmig mit der Durchführung der Erdbauarbeiten zum Preis von € 46.696,50 inkl. Mwst. (abzüglich 3 % Skonto) beauftragt, der durch Nachverhandlungen zu Stande gekommen ist.

Baumeisterarbeiten:

4 Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen, 3 Angebote mit folgenden Anbotspreisen (brutto) sind eingelangt:

- Fa. Jungwirth aus Amstetten € 298.713,11
- Fa. Pabst aus Aschbach € 310.090,42
- Fa. Pöchhacker aus Ybbs € 314.066,04.

Der Vergabevorschlag von Baumeister Wieser wird vom Gemeinderat bestätigt und die Firma Jungwirth einstimmig mit der Durchführung der Baumeisterarbeiten zum Preis von € 296.270,21 inkl. Mwst. (abzüglich 3 % Skonto) beauftragt, der durch Nachverhandlungen zu Stande gekommen ist.

Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten:

4 Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen, 2 Angebote mit folgenden Anbotspreisen (brutto) sind eingelangt:

- Fa. Hörmann aus Euratsfeld € 39.854,10
- Fa. Haberhauer aus Mauer € 41.480,04.

Der Vergabevorschlag von Baumeister Wieser wird vom Gemeinderat bestätigt und die Firma Hörmann einstimmig mit der Durchführung der Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten zum Preis von € 38.259,93 inkl. Mwst. (abzüglich 3 % Skonto) beauftragt, der durch Nachverhandlungen zu Stande gekommen ist.

Fenster und Fenstertüren:

3 Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen, 2 Anbote mit folgenden Anbotspreisen (brutto) sind eingelangt:

- Fa. Polybau aus Amstetten € 15.310,80
- Fa. Jungwirth aus Amstetten € 20.826,00.

Zum Anbot der Firma Polybau ist anzumerken, dass ein Garagentor und eine Nebentüre NICHT im Anbot enthalten sind. Außerdem gibt es keine Erfahrungen mit dem von der Firma Polybau angebotenen Fenstertyp.

Auf Antrag des Bürgermeisters beauftragt der Gemeinderat einstimmig die Firma Jungwirth mit der Lieferung und Montage der Fenster und Fenstertüren zum Preis von € 20.409,48 inkl. MwSt. (abzüglich 3 % Skonto), der durch Nachverhandlungen zu Stande gekommen ist.

Elektrotechnik:

3 Anbote mit folgenden Anbotspreisen (brutto) sind eingelangt:

- Fa. EAS aus Euratsfeld € 53.346,31
- Fa. Landsteiner aus Amstetten € 56.187,58
- Fa. König aus Amstetten € 57.222,67.

Der Vergabevorschlag vom Planungsbüro Üblacker wird vom Gemeinderat bestätigt und die Firma EAS einstimmig mit der Lieferung und mit den Arbeiten betreffend Elektrotechnik zum Preis von € 50.678,00 inkl. MwSt. (abzüglich 3 % Skonto) beauftragt, der durch Nachverhandlungen zu Stande gekommen ist.

Heizung, Sanitär, Lüftung

3 Anbote mit folgenden Anbotspreisen (brutto) sind eingelangt:

- Fa. Winkler aus Euratsfeld € 47.643,02
- Fa. Greibich aus Amstetten € 54.304,37
- Fa. Hopferwieser aus Amstetten € 59.010,12.

Der Vergabevorschlag vom Planungsbüro Üblacker wird vom Gemeinderat bestätigt und die Firma Winkler einstimmig mit der Lieferung und mit den Arbeiten betreffend Heizung, Sanitär und Lüftung zum Preis von € 47.643,02 inkl. MwSt. (abzüglich 3 % Skonto) beauftragt.

GGR Maria Winkler nimmt wegen Befangenheit gem. § 50 NÖ Gemeindeordnung an dieser Abstimmung nicht teil.

Michael Pruckner und Gerhard Rücklinger verlassen den Sitzungssaal.

10. Gemeindestraßenbau – Auftragsvergaben

Für die vorgesehenen Straßenbauarbeiten 2016 (Korbinianweg, Sonnenhang, Bernsteinstraße und Mühlauiedlung) gibt es ein Anbot der Firma Teerag-Asdag aus Mauer. Die Firma bietet an, die Straßenbauarbeiten 2016 zu den Bedingungen der Aufträge wie im Jahr 2014 weiter zu führen (2014 war die Firma Teerag-Asdag Billigstbieter von drei Firmen). Im Falle eine Beauftragung im Anhängerverfahren wird außerdem ein Nachlass von 8,5 % auf die Preise im Jahr 2014 gewährt, und bei Zahlung innerhalb von 21 Tagen ein Skontoabzug von 3 %.

Die Gesamtsumme laut oben angeführten Bedingungen würde für die geplanten Straßenbauarbeiten € 236.303,86 exkl. MwSt. betragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die für 2016 geplanten Straßenbauarbeiten an die Firma Teerag-Asdag zu oben angeführten Bedingungen zu vergeben und nicht, wie in der vorigen Gemeinderatssitzung beschlossen, Anbote einzuholen.

GR Lukas Stadlbauer nimmt wegen Befangenheit gem. § 50 NÖ Gemeindeordnung an dieser Abstimmung nicht teil.

GR Franz Raab nimmt nach TOP 10 an der Sitzung nicht mehr teil.

11. Sanierung von Güterwegen – Auftragsvergaben

Fräsarbeiten:

Für die Fräsarbeiten für die im Jahr 2016 vorgesehene Sanierung von Güterwegen (Güterweg Windischendorf - Teilstück Marhof Richtung Hametsöd) wurden von der Fachabteilung Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung Angebote eingeholt.

3 Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen, 3 Angebote mit folgenden Anbotspreisen (brutto) sind eingelangt:

- Fa. Arge Fräsrecycling € 12.288,00
- Fa. Traunfellner € 13.288,80
- Fa. Österr. Betondecken ARGE € 13.317,60

Der Vergabevorschlag der Abteilung Güterwege wird auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat bestätigt und die Firma Arge Fräsrecycling einstimmig mit den Fräsarbeiten laut oben angeführtem Angebot beauftragt.

Asphaltierungsarbeiten:

Für die Asphaltierungsarbeiten für die im Jahr 2016 vorgesehene Sanierung von Güterwegen (Güterweg Windischendorf - Teilstück Marhof Richtung Hametsöd) wurden ebenfalls von der Fachabteilung Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung Angebote eingeholt.

5 Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen, 5 Angebote mit folgenden Anbotspreisen (brutto) sind eingelangt:

- Fa. Teerag-Asdag € 28.092,00
- Fa. Lang und Menhofer € 28.974,60
- Fa. Held und Francke € 30.553,80
- Fa. Traunfellner € 30.805,20
- Fa. Hasenöhrl € 31.171,20

Der Vergabevorschlag der Abteilung Güterwege wird auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat bestätigt und die Firma Teerag-Asdag einstimmig mit den Asphaltierungsarbeiten laut oben angeführtem Angebot beauftragt.

GR Lukas Stadlbauer nimmt wegen Befangenheit gem. § 50 NÖ Gemeindeordnung an dieser Abstimmung nicht teil.

12. Pfarr-Gemeinde-Zentrum –

Beschlussfassung Benützungsvereinbarung

12.1. Beschlussfassung Benützungsvereinbarung

Für die Errichtung des Pfarr-Gemeinde-Zentrums ist es nötig, eine Benützungsvereinbarung zu treffen. Ein Entwurf wurde am 14. März 2016 in Zusammenarbeit mit der Diözese (Rechtsabteilung, Dr. Dr. Hochhaltinger) erarbeitet und mit Vertretern aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen besprochen. Dieser wird erörtert und danach auf Antrag von Bürgermeister Johann Weingartner einstimmig folgende Benützungsvereinbarung beschlossen:

Benützungsvereinbarung

abgeschlossen am unten angeführten Tag

zwischen

- **der röm.-kath. Pfarrvikariatskirche Euratsfeld, vertreten durch die gefertigte Repräsentanz, als Benützunggeber einerseits, und**
- **der Marktgemeinde Euratsfeld, vertreten durch die gefertigte Repräsentanz, als Benützungnehmer andererseits, wie folgt:**

I.

Die röm.-kath. Pfarrvikariatskirche Euratsfeld ist grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 1 des Grundbuches der KG 03008 (Euratsfeld), mit unter anderem dem Grundstück Nr. 1353, auf dem sich der Pfarrhof und das Pfarrheim der Pfarrvikariatskirche Euratsfeld befinden.

Im Zuge der ausgedehnten Adaptierung und Sanierung des Pfarrheimgebäudes werden Veranstaltungsräume geschaffen, die auch öffentlich genutzt werden. Ferner werden im Kellergeschoß des besagten Objektes Räumlichkeiten speziell für die Musikschule adaptiert und für eine zukünftige Vermietung an die Marktgemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Rahmenregelung zur Benützung dieser Raumbereiche stellt die gegenständliche Vereinbarung dar. Auf Grund der vorliegenden Rahmenbedingungen soll die Projektierungsphase begonnen werden, in der ein Planungs- und Baubeirat zur Klärung und Konkretisierung der geplanten baulichen Maßnahmen eingerichtet wird.

Alle planungsrelevanten und baurelevanten Entscheidungen sind im Planungs- und Baubeirat zu treffen. Das Gremium des Planungs- und Baubeirates besteht aus fünf Vertretern der Pfarre und fünf Vertretern der Marktgemeinde; bei Stimmgleichheit gilt die Entscheidung der Gemeindevertretung. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist mit der Anwesenheit von jeweils mindestens drei Vertretern der beiden Vertragsparteien gegeben. Für konkrete Planungs- und Gestaltungsentscheidungen, welche die ausgedehnte Sanierung des Pfarrheimgebäudes betreffen, ist ausschließlich der Planungs- und Baubeirat verantwortlich. Als Auftraggeber fungiert die Pfarrvikariatskirche Euratsfeld auf Grundlage der Genehmigung des Planungs- und Baubeirates. Sämtliche vorhandene Planungsunterlagen, welche im bisherigen Verhandlungsprozess entstanden sind, sollen vom Planungs- und Baubeirat als Grundlage für die Planung herangezogen werden (siehe Beilagen zu dieser Vereinbarung). Nach Beendigung der Bautätigkeit ist der Planungs- und Baubeirat im Einvernehmen aufzulösen.

II.

Unter vereinbarungsgegenständlichen Rahmenbedingungen sind die Raumnutzung selbst und die Form der Zurverfügungstellung von Raumbereichen an Benützunginteressenten konkret zu regeln.

Der Marktgemeinde Euratsfeld, im folgenden Benützungnehmer genannt, werden unten bezeichnete Raumbereiche zur Mitbenützung zur Verfügung gestellt:

Im Kellergeschoß (Zweckwidmung Musikschule):

- Medienraum (ca. 60 m²)
- Küche (ca. 19 m²)
- WC (ca. 5 m²)
- Flur (ca. 20 m²),
- Backstage-Raum (ca. 17 m²)

Im Halbstock unten:

- WC Damen (ca. 18 m²)

Erdgeschoß:

- Saal (ca. 135 m² - ohne Zubau)
- Saalzubau (ca. 88 m²)
- Backstage-Raum (ca. 10 m²)
- Eingangshalle (ca. 43 m²)
- Behinderten WC (ca. 5 m²)
- Küche (ca. 8 m²)
- Flur (ca. 6 m²)

Halbstock oben:

- WC Herren (ca. 18 m²)

Außenflächen:

- Freiluftzone im Haupteingangsbereich sowie
- alle Zugänge.

Die oben angeführten Raumbereiche werden zur Abhaltung öffentlicher Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Für die Alleinnutzung, im Sinne einer Vermietung an den Benützungnehmer, sind nachstehende Bereiche vorgesehen:

Kellergeschoß:

- Musikschulprobenräume (ca. 60 m²)

Die verbleibenden Raumbereiche des Pfarrheimareals, wie im Kellergeschoß die Garagen und Abstellräume, im Halbstock unten der Klubraum (ca. 51 m²), im Halbstock oben der Jugendraum (ca. 51 m²), das gesamte Dachgeschoß und alle Flächen und Bereiche, die nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung angeführt sind, verbleiben der Pfarre zur alleinigen Benützung. Die Finanzierung der Sanierung und die Erhaltung dieser Räumlichkeiten obliegen im Sinne der Alleinbenützungregelung dem Benützunggeber.

Somit wird der für Veranstaltungsräume adaptierte Raumbereich neben der pfarrlichen Mitbenutzungsmöglichkeit unter anderem für gemeindespezifische Veranstaltungen, Veranstaltungen der Schulen und des Kindergartens, der Trachtenmusikkapelle, der Musikschule, der Feuerwehr, der Jugendgruppen, der Theatergruppe, aber auch für andere Veranstaltungsinteressenten, für alle im Ort gemeinnützigen Vereine, für Feiern von Bürgern der Marktgemeinde, sowie aber auch für andere externe Veranstaltungsinteressenten zur Verfügung gestellt. Die Koordination und Organisation des Veranstaltungskalenders obliegt dem Veranstaltungsbeirat. Bei kurzfristigen Änderungen im Sinne der Raumnutzung bedarf es ebenfalls der Abstimmung im Veranstaltungsbeirat (gilt für Benützungsbereiche, die nach gegenständlicher Vereinbarung ausschließlich einem Vertragspartner zur Verfügung stehen). In jedem Fall ist die Zustimmung des jeweiligen Vertragspartners einzuholen!

III.

Die Benützungvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vertragsparteien haben die Möglichkeit zur Aufkündigung des Vertragsverhältnisses am Ende eines Jahres unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist. Der Benützunggeber, die röm.-kath. Pfarrvikariatskirche Euratsfeld, verzichtet auf die Ausübung des Kündigungsrechtes auf die Dauer von 50 Jahren. Die Aufhebungsmöglichkeiten der Benützungvereinbarung im Sinne des § 1118 ABGB, wegen erheblich nachteiligem Gebrauch, bleiben dabei unberührt. Nach Ablauf des Kündigungsverzichtes von 50 Jahren wird von der Pfarre und der Marktgemeinde über ein allfällig vorzuschreibendes Benützungsentgelt in Verhandlungen getreten und bei Nichteinigung die Vereinbarung einvernehmlich aufgelöst.

Die Vertragsparteien vereinbaren die grundbücherliche Sicherstellung des in dieser Vereinbarung eingeräumten Benützungsberechts als Dienstbarkeit, entsprechend der nachstehenden Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung. Die Pfarrvikariatskirche Euratsfeld erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Dienstbarkeit, der Nutzung des Pfarrzentrums, der Marktgemeinde Euratsfeld, ob der Liegenschaft EZ 1 des Grundbuches der KG Euratsfeld (03008) mit unter anderem dem Grundstück Nr. 1353 bis zum 31.12.2065.

Die Marktgemeinde Euratsfeld nimmt diese Dienstbarkeit an.

IV.

Als Gegenleistung für das Benützungsentgelt für die Mindesteinräumungsfrist von 50 Jahren stellt der Benützungsberechtigter einen Betrag von geschätzten € 729.701,96 als Sanierungsbeitrag und Investitionsbeitrag zur Verfügung, welcher in Form einer Benützungsentgeltsvorauszahlung der Benützungvereinbarung zu Grunde gelegt wird, sodass diese (Benützungsentgeltsvorauszahlung) für die Laufzeit von 50 Jahren (im Sinne der Entgeltleistung im Vorhinein durch Überweisung des Investitionsbeitrages zur Gesamtsanierung), als abgegolten erachtet wird.

Die Pfarre Euratsfeld verpflichtet sich, im Zusammenhang mit der Sanierung des Gebäudes einen Investitions- bzw. Errichtungskostenbeitrag von € 134.432,20 in bar zu entrichten, sowie einen Leistungsanteil (Robot) in der Höhe von € 96.000,00 zu leisten. Für den Betrag sind eine angemessene Anzahl an Facharbeiter- und (oder) Helferstunden aufzubringen. Über die Robotstunden sind taggenaue Leistungsaufzeichnungen mit Vermerk zu Tätigkeiten und Leistungspositionen zu führen.

In Summe bedeutet das eine Projektzuwendung in der Höhe von € 230.000,00 durch die Pfarre. Aus vorliegenden Zahlen errechnet sich das Verhältnis sowohl für den Gesamtinvestitionsbeitrag als auch für jenen Anteil, der in bar einzubringen ist, wie folgt:

<u>Gesamtbetrag inkl. MwSt.:</u>	<u>€ 960.134,16</u>
Summe Baranteil:	€ 864.134,16
	inkl. MwSt., exkl. Robotleistung:
Baranteil - Gemeinde:	€ 729.701,96
	= 76,00% der Gesamtleistung bzw. 84,44% der Barleistung
Baranteil - Pfarre:	€ 134.432,20
	= 14,00% der Gesamtleistung bzw. 15,56% der Barleistung
Robotanteil - Pfarre:	€ 96.000,00
	= 10,00% der Gesamtleistung

Die Beträge verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der Höhe von 20%.

Bauherr ist die Pfarre Euratsfeld, über deren Finanzgebarung auch die Abrechnung erfolgt.

Die vereinbarten Beträge sind zeitgerecht (siehe Kosten- und Finanzierungsplan) und auf Ansuchen des Planungs- und Baubeirates auf das vereinbarte Baukonto zu überweisen.

Dem Planungs- und Baubeirat wird über das definierte Budget Handlungsfreiraum im Sinne des vereinbarten Projektumfanges eingeräumt. Eine nicht beabsichtigte Änderung des Projektbudgets (Erhöhung und Reduktion) sind in den entsprechenden Gremien (Pfarrkirchenrat, Gemeinderat) zu klären und zu beschließen. Eine Kostenunterschreitung ergeht zum Vorteil der Vertragspartner im jeweiligen Verhältnis des Baranteiles.

Im Rahmen der Beendigung des Vertragsverhältnisses, im konkreten nach Ablauf der fünfzigjährigen Vertragsdauer, besteht seitens der Marktgemeinde Euratsfeld kein Anspruch auf Investitionsabgeltung, in welcher Form auch immer.

Eine Umsatzsteuer auf das Benützungsentgelt ist im Sinne des § 6 Abs.1 Zif.16 UStG nicht vorgesehen. Kosten, Gebühren und allfällige Steuervorschreibungen übernimmt der Benützungnehmer. Das sind Kosten aus der Vertragsvergebührung und der grundbücherlichen Durchführung und entgegen der Feststellung der Umsatzsteuerbefreiung, allenfalls nachträgliche Steuervorschreibungen der Finanzbehörde.

V.

Alle benützungsrelevanten und erhaltungsrelevanten Entscheidungen sind im Veranstaltungsbeirat zu treffen. Das Gremium des Veranstaltungsbeirates besteht aus drei Vertretern der Pfarre als Benützungsgeber und drei Vertretern der Gemeinde, als Benützungsnehmer mit Hauptstimmrecht - bei Stimmgleichheit gilt die Entscheidung der Gemeindevertreter. Zur Möglichkeit einer entsprechenden Koordinierung und Organisation der Veranstaltungen ist bei mindestens einer jährlichen Sitzung eine Jahresplanung in Form einer Groborientierung durch den Veranstaltungsbeirat vorzunehmen und eine Planungskonkretisierung zu veranlassen. Diese gliedert sich in eine kalendari-sche Veranstaltungsplanung und in eine Budgetplanung. Die Planungskonzeption bzw. Festlegung der Planungsinhalte werden vom Veranstaltungsbeirat veranlasst. Bei der Planungskonkretisierung sind Veranstaltungen der Pfarrvikariatskirche Euratsfeld vorrangig zu beachten, damit sind Termine und Veranstaltungen im Rahmen kirchlicher Feste (Firmung, Erntedank, usw.) oder wiederkehrende Veranstaltungen des Pfarrlebens (Bauern-, Bastel- und Naschmarkt, Flohmarkt, usw.) gemeint. Selbstredend ist jede Form der Ablehnung oder Verhinderung von pfarrlichen Veranstaltungen im Rahmen der Vereinbarung seitens der Marktgemeinde ausgeschlossen. Veranstaltungen, die die christliche Moral- und Sittenlehre sowie die Würde der Menschen und Menschenrechte verletzen, sind vom Veranstaltungsbeirat abzulehnen.

VI.

Im Zusammenhang mit der Abhaltung nicht pfarrlicher Veranstaltungen ist seitens des Benüt-zungsnehmers und der konkreten Veranstalter auf die Einhaltung der Sauberkeit, bezogen auch auf die Außenanlagen, inkl. Kirchenplatz, während und nach Abhaltung der Veranstaltungen zu achten.

Zur Anlieferung und zum Abtransport von Gegenständen im Zusammenhang mit der Abhaltung von Veranstaltungen ist eine ungehinderte Zufahrt zu ermöglichen und eine entsprechende Terminkoordinierung und Absprache mit dem Benützungsgeber vorzunehmen. Dies dient der Vermeidung von Überschneidungen mit pfarrlichen Veranstaltungen (z. B. Begräbnissen, Messfeiern usw....). Festgehalten wird, dass das sogenannte Foyer, als räumlicher Erschließungsbereich, sowohl für den Benützungsgeber als auch für den Benützungsnehmer fungiert und somit ein uneingeschränkter Zugang bzw. ein Zugang nach Maßgabe der freigegebenen Veranstaltungen besteht; diesbezüglich sind interne Regelungen zur Vornahme der Reinigung und allfällig erforderlichen Entfernung von Gegenständen im Foyerbereich zu treffen. Betreffend der erforderlichen Wintersicherung und Sicherung der Flächenzugangsbereiche im Rahmen der öffentlichen Nutzung wird eine separierte Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien getroffen.

VII.

Festgehalten wird, dass der Benütznahmenehmer im Rahmen seiner internen Prüf- und Aufsichtsverpflichtung durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Gemeinde nachkommt, und, bezogen sowohl auf das angeführte Bauprojekt (siehe unter Punkt 1 Planungs- und Baubeirat), als auch bezogen auf den laufenden Betrieb der in gemeinsamer Aufsicht und Verwaltung stehenden Einrichtung (siehe Punkt 5, durch den Veranstaltungsbeirat), Einsicht in die Finanzgebarung nehmen kann. Die maximal jährliche Überprüfungsöglichkeit (Finanzabschluss analog Kirchenrechnung) ergeht auf Basis eines begründeten Antrages, unter Setzung einer angemessenen Frist. Über die ausreichende Begründung entscheidet der Gemeinderat.

Im Rahmen der Finanzgebarung wird die stetige Kommunikation der Vertragsparteien vereinbart, im konkreten erfolgen Rechnungsfreigaben über € 1.000,00 nur nach Fertigung eines Pfarrvertreters gemeinsam mit einem Gemeindevertreter. Ein gemeinsames Baukonto wird eingerichtet.

VIII.

Festgestellt wird, dass die nutzungsbezogenen Räumlichkeiten mit für die Abhaltung der kulturellen Veranstaltungen erforderlichen technischen Einrichtungen ausgestattet werden. Die jeweiligen Benutzer verpflichten sich, die vorgefundene Technik sowie alle Einrichtungsgegenstände schonend zu behandeln und allfällige Schäden umgehend dem Pfarramt zu melden. Die Schäden sind nach dem Verursacherprinzip auszugleichen. Bei Nichtfeststellbarkeit des Verursachers und Weigerung der Versicherung zur Übernahme der Kosten ist der Schaden im Verhältnis der Benützung im schadensgegenständlichen Benützungsjahr abzugelten. Soweit Versicherungsschutz besteht, ist im Rahmen einer Schadensmeldung eine Information an den jeweiligen Versicherer abzugeben. Im Zusammenhang mit der erforderlichen Schadenswiedergutmachung ist bei Möglichkeit das entsprechende Einvernehmen herzustellen. Spezielle technische Einrichtungen, wie Beschallungstechnik, dürfen nur von fachkundigem Personal bedient werden.

IX.

Um einen ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten, ist der Veranstaltungsbeirat berechtigt, eine Benütznahmegebühr, benütznahmeanlassbezogen, von den jeweiligen Benütznahmern einzuheben. Dies entspricht dem Kostenbeitrag bezogen auf Heizkosten, Strom-, Wasser- und Reinigungskostenanteile, etc.. Die Gebühr kann je nach Benütznahmeform jährlich, monatlich oder veranstaltungsbezogen eingehoben werden.

Für die Festlegung spezieller Gebühren für die Einräumung des Rechts zur Nutzung der Raumbereiche ist der Veranstaltungsbeirat zuständig, ebenso für die Erstellung einer Gebührenordnung sowie für eine Widmungsfeststellung der Verwendung der Einnahmen. Bezogen auf eine allfällige Gebührevorschreibung der Gemeinde in Verbindung mit öffentlichen Veranstaltungen, bzw. ge-

genüber Vereinen, bedarf es zusätzlich für die Gebührenvorschreibung eines Gemeinderatsbeschlusses (§ 35 Z. 19 NÖ GO 1973).

Die Betriebskosten und Erhaltungskosten der Veranstaltungsräume, welche von den Einnahmen nicht abgedeckt werden können, sind in der Relation zur Benützung zwischen der Marktgemeinde und der Pfarre aufzuteilen (z.B. im Monat an 4 Tagen Veranstaltungen der Gemeinde und an 2 Tagen Veranstaltungen der Pfarre - ergibt ein Verhältnis von 2 : 1). Die Pfarre und die Gemeinde verpflichten sich zur Erhaltung der Veranstaltungsräume. Die Betriebs- und Erhaltungskosten für gemeinsam genutzte Raumbereiche sind sicher zu stellen. Dies bedarf einer separaten Vereinbarung. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist ein Gebarungsüberschuss für die Rücklagenlagenbildung zu verwenden und zweckgemäß der Erhaltung und Verbesserung des beschriebenen Objektes zuzuführen.

X.

Aus der zeitweiligen Störung bzw. Unterbrechung der zentralen Versorgungseinrichtungen wie Heizung, Warmwasser, Strom, Medientechnik, etc., ist der konkrete Benützer nicht berechtigt irgendwelche Rechtsfolgen abzuleiten, sofern den Benützungsgeber an der Störung kein grob fahrlässiges Verschulden trifft.

XI.

Der Benützungsgeber verpflichtet sich, das Gebäude entsprechend versichert zu halten. Eine Überprüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes wird im Einvernehmen mit den Vertragsparteien veranlasst.

XII.

Diese Rahmenvereinbarung kann um weitere Zusatzvereinbarungen, jedoch nur bei Erzielen des Einvernehmens, ergänzt werden.

XIII.

Gegenständliche Rahmenvereinbarung bedarf seitens des Benützungsgebers der kirchenbehördlichen Genehmigung und seitens des Benützungnehmers der Genehmigung des Gemeinderates.

12.2. Planungs- und Baubeirat

Folgende Beschlüsse werden vom Gemeinderat einstimmig gefasst:

- Der Planungs- und Baubeirat setzt sich aus drei Vertretern der ÖVP und jeweils einem Vertreter der SPÖ und der GRÜNEN zusammen.
- Vertreter der ÖVP: GGR Andrea Stadlbauer, GR Christoph Pruckner,
GR Christian Deinhofer
- Vertreter der SPÖ: GGR Ernst Stix
- Vertreter der GRÜNEN: GR Franz Raab
- Ein Stellvertreter bei Sitzungen des Beirates bei Verhinderung eines nominierten Vertreters ist nicht vorgesehen.

13. Verlegung von Lichtwellenleiterkabeln

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, nimmt die Marktgemeinde Euratsfeld an der Breitbandinitiative des Landes Niederösterreich teil.

Es muss entschieden werden, ob im Zuge der Straßenbauarbeiten im Bereich der neu aufgeschlossenen Baugrundstücke in der Mühläusiedlung und am Sonnenhang eine Leerverrohrung für eine spätere Versorgung mit Breitbandinternet mitverlegt werden soll.

Der Gemeindevorstand hat diese Mitverlegung in seiner letzten Sitzung beschlossen, was heute vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

14. Berichte

14.1. Berichte des Bürgermeisters:

14.1.1.

Laut Information der NÖ Regional GmbH können die Gemeinden bei der Abteilung RU 7 des Amtes der NÖ Landesregierung um Verkehrsberatung ansuchen, was mit Schreiben vom 15.03.2016 geschehen ist.

14.1.2.

Die Firma Tramount Bau beabsichtigt auf dem Grundstück Nr. 1551/8 (Bereich Mühläusiedlung) ein Wohnhaus mit vier Wohneinheiten zu errichten.

14.1.3.

Die letzten Vermessungsarbeiten am Rad- und Gehweg Schnotzendorf werden in den nächsten Tagen durchgeführt. Nach Vorlage der Vermessungskurkunde werden die Grundstücksablösen sofort ausbezahlt.

14.1.4.

Die Tafeln betreffend die Blumenschmuckpreise der Vergangenheit wurden auf dem Marktplatz abmontiert. Auf Beschluss des Gemeindevorstandes werden sie auf einer Säule östlich der neuen Wohnhausanlage im Ortszentrum wieder aufgestellt werden.

14.1.5.

Die Trafostation nordöstlich des Feuerwehrhauses in der Wassergasse wird auf Grund von geänderten Anforderungen durch die Erweiterung der Mühläusiedlung an das westliche Ende des Grundstücks 1588 der KG Euratsfeld verlegt, was schon jahrelang eine Forderung der FF Euratsfeld war. Die Kosten in Höhe von ca. € 10.600,00 zuzügl Mwst. werden die Marktgemeinde und die Freiwillige Feuerwehr Euratsfeld jeweils zur Hälfte tragen.

14.1.6.

Der Kaufvertrag für den Erwerb des Objektes Lumplecker wird in den nächsten Tagen unterschrieben werden. Es gibt auch Gespräche mit Vertretern der Raiffeisenbank bezüglich künftige Nutzung der Räumlichkeiten, die im Besitz der Raiffeisenbank stehen.

14.1.7.

Der neue Flächenwidmungsplan ist nach den Änderungen 2015 bereits rechtskräftig geworden.

14.1.8.

Am Gemeindeamt ist eine Bauanzeige von T-Mobile eingelangt, in der ein Umbau am Masten beim Objekt Gießhübl 1 angezeigt wird. Baubehördlich sind keine Einwände möglich, es werden wieder regelmäßig Messungen durchgeführt werden.

14.1.9.

Die Beschäftigung eines in Euratsfeld wohnhaften Asylwerbers durch die Marktgemeinde Euratsfeld im Rahmen der Grünraumpflege ist in nächster Zeit vorgesehen.

14.1.10.

2016 wird im Gemeindegebiet eine Feuerbeschau durchgeführt werden. Der Bürgermeister informiert über die Kosten laut Verordnung der feuerpolizeilichen Beschau.

14.1.11.

Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder der Wahlbehörden um Mithilfe bei der Bundespräsidentenwahl.

14.1.12.

Auf Beschluss des Gemeindevorstandes wird es in Radio Arabella Einschaltungen aus Euratsfeld bezüglich Marktfestival 16 geben.

14.1.13.

Der Bürgermeister lädt die Gemeinderäte zum Konzert der Trachtenmusikkapelle Euratsfeld am 7. Mai 2016 ein, bei dem die neuen Trachten der Musikkapelle präsentiert werden sollen.

14.2. Weitere Berichte

14.2.1.

GR Andreas Kloimwieder hat an den Sitzungen der Amstettner Schulgemeinden teilgenommen und berichtet davon. Es wurde dort bekannt gegeben, dass es 2016 in Amstetten wieder „Umdasch-Sommerwochen“ geben wird. Es sind dies Freizeitangebote für Kinder im Schulalter, die völlig gratis sind.

14.2.2.

Vizebürgermeister Engelbrechtsmüller berichtet, dass im Arbeitskreis Umwelt überlegt wird, ob die Marktgemeinde Euratsfeld am E5-Programm von „klima aktiv“ teilnehmen soll. Es würden der Gemeinde € 4.500,00 Kosten pro Jahr entstehen, die aber auch für Projekte innerhalb dieser Aktion verwendet werden können.

14.2.3.

- Momentan gibt es laut Vizebürgermeister wieder Förderungen für Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden. Daher soll der Standort Volksschule nochmals auf seine Tauglichkeit hinsichtlich der Anbringung einer Photovoltaikanlage überprüft werden.
- Auch für die Errichtung einer Elektrotankstelle für Autos ist ein Förderprogramm über die Moststraße im Entstehen.

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig bei den Tagesordnungspunkten 15 und 16 den Ausschluss der Öffentlichkeit und die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung.

Beratung und Beschlussfassung sind daher in einem eigenen Protokoll festgehalten.

15. Ehrungen (FF-Aigen)


16. Aufnahme einer zusätzlichen Aushilfskraft für den NÖ Landeskindergarten

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.6. 2016 genehmigt.


Bürgermeister




Schriftführerin



Protokollfertigerin Volkspartei Euratsfeld



Protokollfertiger SPÖ


Protokollfertiger DIE GRÜNEN EURATSFELD